

Werk

Titel: Al-Anax

Jahr: 1819

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN345284372

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

LOG Id: LOG_1315

LOG Titel: Ampel (Kirchspiel in Ebstland)

LOG Typ: section

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN345284054

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

bung der Sünden in jener Welt niemals außenbleiben werde, wurde eindringlich gelehrt; an Glauben daran fehlte es auch keineswegs, denn es war doch so bequem, bis beinahe an die Pforte des Lobes nach allen Gelüsten zu leben, keine Schandthat zu scheuen, da der Sünder durch das Vermächtniß seines Vermögens an ein geistliches Stift sich auf einmal von aller Schuld und Strafe losmachen konnte.

So lebten und handelten die Großen, und von diesen nahmen die Geringern das Beispiel. Alle Wege, auf welchen man zu Vermögen und Reichthum gelangen konnte, als Kauf, Schenkung, Verjährung, Testament u. s. w. waren für die geistlichen Stiftungen nicht nur geöffnet, sondern auch selbst das, was in einem sonst ungiltigen Testament einer Kirche vermacht worden, mußte als gültig und verbindlich angesehen werden¹⁾. Die Kirchenlehrer behaupteten, daß die Kirchen ihre Güter nicht durch menschliches, sondern durch göttliches Recht erhielten; wobei sie vergaßen, daß sie nur durch einen Rechtsstitel dazu gelangen konnten. Aber diese geistlichen Güter waren unveräußerlich, sie fielen unter die Gerichtsbarkeit der Kirche, und waren befreit von allen Steuern und sonstigen Lasten. Dieser geistliche Gütererwerb griff immer weiter und weiter um sich, so daß man allein in Teutschland berechnete, daß die Geistlichen mehr als die Hälfte des National-Vermögens besäßen²⁾. Und in andern Reichen sah es nicht besser aus³⁾. Als das Uebel nun so hoch gestiegen war, erwachten die Landesherren; sie sahen den herannahenden Untergang ihrer Staaten, denn dem weltlichen Verkehr war ein so großer, und gewöhnlich der schönste Gütertheil auf immer entzogen, die Lasten des Staates fielen auf weniger Schultern. Für das allgemeine Beste mit beizutragen, wurde von der Geistlichkeit entweder ganz verweigert, oder doch nur als eine freiwillige Gabe angesehen, so daß den nicht unter dem Krummstab wohnenden und lebenden Staatsbürgern es unmöglich fiel, die Bedürfnisse des Staats zu leisten. Deswegen Abänderungen zu machen, und Schranken dieser geistlichen Bereicherung zu setzen, damit der Nahrungsstand des Landes verbessert, und die allgemeinen Lasten möglichst gleich getragen würden, lag in den Rechten und Pflichten des Oberhauptes des Staates. Schon der Kaiser Karl V. machte Gebrauch davon, und verordnete, daß künftig kein Stift, kein Kloster, keine Kirche ohne Vorwissen und Genehmigung des Staatsoberhauptes ein unbewegliches Gut sich erwerben könne und dürfe. — Gegen ein solches Gesetz mußte nun die Amortisation beim Oberhaupte gesucht werden. Gleiche Verordnungen wurden von den meisten übrigen Fürsten nach und nach erlassen, so daß jetzt eine weitere Gefahr nicht wohl, und um so weniger zu besorgen ist, da durch starke Secularisationen ein großer Theil des liegenden Gutes aus der geistlichen Hand wieder herüber in die weltliche Hand glücklich gelangt ist, und auch das liegende Gut, das in dem Vermögen der Kirche geblieben ist, nunmehr leichter zu Beiträgen für die Bestreitung der

allgemeiner Staatslasten gezogen werden kann, und auch größtentheils gezogen wird. — Diese Verordnungen, die den weiteren Erwerb liegender Güter hemmten, weckten auf Seiten der geistlichen Stifter auch Aufmerksamkeit, und diese suchten auf mancherlei Weise der Verordnung zu entgehen. In dieser Hinsicht bewirkten sie, daß ihnen Geldsummen geschenkt oder vermacht wurden unter dem Schein einer religiösen Absicht. So ließen sie sich solche Schenkungen machen, zur Erbauung von Kirchen, zur Erhaltung oder Ausbesserung und Verschönerung eines bereits in den Händen der Kirchen sich befindlichen Gutes. Allein auch hier konnte dem Oberhaupte des Staates das Recht nicht bezweifelt und noch weniger genommen werden, daß vor der Annahme des geschenkten Geldes die Nothwendigkeit der Verwendung beurtheilt, und die bestimmte Summe mit dem wahren Kostenbetrag verglichen wurde. Eben so wenig konnte ein anderer Versuch, zu dem verbotenen Zweck zu gelangen, gutgeheißen werden, daß nämlich der Erbe alsdann, wenn die Kirche wegen des vermachten liegenden Gutes die Amortisation von dem Staate nicht erlangen könnte, verbunden seyn solle, der Kirche den Werth der vermachten Sache zu leisten.

Weltliche Stiftungen und Corpora welche ebenfalls ihre Güter auf ewige Zeiten besitzen, werden nach eben den hier aufgestellten Grundsätzen beurtheilt. (Gruner.)

Amortissement, im Begriffe von Schuldentilgung, s. diesen Artikel.

AMOS, (אָמֹס), der Prophet, war nach der wahrscheinlich echten Ueberschrift seiner Weissagungen (Cap. 1, 1), womit Cap. 7, 14 übereinstimmt, ein Hirt aus Beth-loom, einem Flecken, der 5 Stunden südöstlich von Jerusalem in der davon benannten Wüste oder Weidegegend lag. Aber weder aus diesem feinen Stande, noch aus seiner frugalen Lebensart (er pflückte sich, sagt er Cap. 7, 14, Sykomoren, eine sehr gemeine, den Armen zur Nahrung dienende Frucht) darf man auf Armuth und gemeine Erziehung schließen. Der erste Sänger und König der hebräischen Nation, David, war auch Hirt gewesen, und Elisa wurde vom Pfluge zum Prophetenamt berufen. Wie Amos sich zum Propheten gebildet habe, ist nicht bekannt: die Prophetenschulen scheint er nicht besucht zu haben, wie er Cap. 7, 14 andeutet. („Ich bin kein Prophet, und kein Prophetensohn“); aber lag nicht Jerusalem, der Sitz aller Cultur, in der Nähe? Und müssen wir nicht bei ihm, wie bei allen Dichtern und Rednern der Hebräer, der Bildung wenig, und das Meiste der Naturgabe zuschreiben? Längst ist bemerkt (s. Hieronymus ad Amos. I, 2), daß Amos gern seine Bilder von den ihn umgebenden ländlichen Gegenständen entlehnt (s. Cap. 2, 13. 3, 4. 5. 12. 4, 1. 6, 12. 7, 1-2). So wie hierin, so wird er sich überhaupt mehr von der Natur, als von der Kunst haben leiten lassen, und wirklich trägt auch in seinen Reden fast alles den Stempel der Originalität. Einige Abweichungen in der Orthographie und Wortfügung (s. Cap. 5, 11. 6, 8. 7, 9. 16. 3, 12) machen ihn noch nicht imperitum sermone, wie ihn Hieronymus nennt, so wie einige historische und geographische Notizen (s. 5, 26. 6, 2. 8, 8. 9, 7) ihn noch nicht als Gelehrten bezeichnen.

1) S. Nov. 107. cap. 1. 2) Centum gravam. Nationis German. §. 28. Goldasti const. imper. II, 79. 108. 3) S. Rodinus de repub. lib. V. cap. 2.

Die Ueberschrift gibt ziemlich genau die Zeit seines Prophetenamtes an. „Er weisagte zur Zeit Usias, des Königs von Juda, und Jerobeams (II.), des Sohnes Joas, des Königs von Israel, zwei Jahre vor dem Erdbeben.“ Die letzte, bestimmte Angabe ist ganz unbrauchbar; denn obgleich noch Zacharia (Cap. 14, 5) „des Erdbebens zur Zeit des Königs Usia“ Erwähnung thut: so wissen wir doch die nähere Zeit desselben ganz und gar nicht zu bestimmen. Die spätern Juden (s. *Joseph. Antiqq.* IX. 10, 4. *Hieronym.* ad Am. 1, 1) lassen dieses Erdbeben in dem Augenblicke vorfallen, als Usia sich dem Altar näherte, um zu räuchern; aber offenbar ist dies die Combination der späteren Priesterlegende, um den frevelhaften Eingriff Usias in die Priesterrechte in ein recht gehässiges Licht zu stellen. Mit Hilfe der ersten Angabe aber können wir die Zeit des Propheten so genau bestimmen, als es für die geschichtliche Ansicht seiner Drafel nothwendig ist, wiewohl uns hierin eine chronologische Differenz in Ansehung der gleichzeitigen Regierung Usias und Jerobeams II. zwischen den Stellen 2 Kön. 14, 23 (vgl. v. 17) und 15, 1., 12 J. betragend, etwas stört. (s. *Dahl Uebers. des Amos, Einleit.* S. 6). Wahrscheinlich trat Amos in der letzten Zeit Jerobeams II. auf jeden Fall um ein bedeutendes früher, als Jesaia (Jes. 6, 1) und selbst als Hosea (Hos. 1, 1) auf. — Jerobeams II. Regierung war siegreich. Er eroberte alles wieder, was seine Vorfahren an die Syrer verloren hatten, und stellte die Grenzen wieder her „von Hemath bis zum Meer der Wüste“ (2 Kön. 15, 25). Ja selbst Damaskus brachte er an Israel. Dies war aber der letzte Aufschwung des sinkenden Reichs. Nach Jerobeams Tod wurde es durch Thronumwälzungen und Anarchie ganz zerrüttet, und eilte seinem Untergange schnell entgegen. Gerade so stellt sich die Lage des Reichs in den Weissagungen des Amos dar. Zu seiner Zeit ging dessen Grenze „von Hemath bis zum Bach der Wüste“ (Cap. 6, 14). Die Siege hatten Wohlstand und Ueppigkeit (Cap. 6, 4), Uebermuth und Sorglosigkeit (Cap. 6, 1. 13) herbeigeführt. Dabei herrschte Ungerechtigkeit und Unterdrückung (Cap. 2, 6. 3, 9. 4, 1. 5. 7. 10). Die Nation war innerlich verderbt, und dem klaren Auge des Propheten stellte sich daher ihr Untergang, ihre Wegführung in ein fremdes Land, in naher Zukunft dar (Cap. 6, 7. 8, 1). Uebrigens huldigte Jerobeam gleich allen Königen von Israel dem Stierdienst, und auch dieses ist für unsern Propheten ein vorzüglicher Gegenstand der Klage. Juda's Götzendienst, den vor Josia kein König ganz auszurotten vermochte, und also auch Usia nicht, wird ebenfalls einmal scharf getadelt (Cap. 2, 4). — Auch in Ansehung der auswärtigen Verhältnisse spiegelt sich die damalige Zeit in Amos Drafeln treu ab. Die drohende Uebermacht Assyriens stand damals noch in der Ferne. Unbestimmt droht daher der Prophet Verderben von Norden her: über Damaskus hinaus soll das israelische Volk weggeführt werden (Cap. 5, 27); ein Volk (das er nicht näher bezeichnet), wird Jehova wider Israel erheben (Cap. 6, 14); während ein Jesaia das verderbliche Assyrien bestimmt und deutlich vor Augen hat, und mit Namen nennet. Das Uebergewicht des damascenischen Syriens hatte damals aufgehört: für die an Israel, zumal an den Be-

wohnern Gileads, geübten Unthaten droht ihm der Prophet Untergang und Wegführung. Darin bewährt sich sein sicherer historischer Blick; denn wahrscheinlich hatte er dabei die Assyrer im Auge, welche wirklich späterhin dieses Reich eroberten.

Amos trat im Reiche Israel, und zwar zu Bethel (Cap. 7, 10 ff.) als Prophet auf. Wodurch er, ein Judäer, zu diesem Schritt veranlaßt worden, ist nicht gesagt. Immer war es ein göttlicher Trieb, der ihn nach Bethel führte, und bloß dieses wird, nach der in der Bibel gewöhnlichen religiösen Ansicht der Dinge, vom Propheten selbst angegeben: „Jehova nahm mich von der Herde weg, und sprach zu mir: geh, prophezeie meinem Volk Israel“ (Cap. 7, 15). Der Priester Amazia zu Bethel widersetzte sich seinem, wie er es nannte, aufrührerischen Unternehmen, und rief die Hilfe des Königs Jerobeam wider ihn an (Cap. 7, 10). Denn zunächst reizte Amos die Priester des Stierdienstes, den er so scharftadelte. Wahrscheinlich haben sie auch seinem Prophezeien Einhalt gethan; daß er aber das Opfer ihrer Verfolgung geworden, ist wol eher eine spätere Vermuthung als Sage (s. *Pseudoepiphanius de vitis prophet. c. 12*; vgl. *Carpzov. Introd. ad libr. Vet. T. P. II. p. 319*).

Die Weissagungen unsers Propheten Amos sind hauptsächlich gegen das Reich Israel gerichtet; nur die erste (Cap. 1. 2) umfaßt mehrere Völker und Reiche, auch Juda. Auf letzteres wird auch Cap. 6 ein Seitenblick gethan. Was den Inhalt und die Anordnung derselben betrifft: so zerfallen sie ganz natürlich in zwei Theile, wovon der erste Cap. 1–6 weissagende Reden, der andere Cap. 7–9 symbolische Visionen nebst deren Deutung enthält; nur ein dazwischen geschobenes Stück Cap. 7, 10–17 ist geschichtlich, das Auftreten des Propheten zu Bethel und seine Weissagung gegen den Priester Amazia enthaltend. Die einzelnen Stücke sind mit keinen Zeitangaben versehen; da sich aber alles auf dieselbe historische Lage der Dinge bezieht: so dürfen wir sie in ein und dieselbe Zeit setzen. Schwerlich hat der Prophet seine Weissagungen gerade so, wie sie schriftlich vorliegen, mündlich vorgetragen, sondern hinterher schriftlich ausgearbeitet, worauf der regelmäßige Vortrag deutet. So entstand wol auch die regelmäßige Anordnung derselben, die man jedoch nicht strenger fassen darf, als sie wirklich ist. Im ersten Theile dient allerdings Cap. 1. 2 zu einer Art von Einleitung, worin der Gedanke ausgeführt ist: allen Völkern steht für ihre Vergehungen Strafe von Jehova bevor, vornehmlich aber Israel. Im Cap. 3–6 läßt sich aber keine strenge Ordnung entdecken. Alle diese Capitel können als einzelne prophetische Reden betrachtet werden, in welchen der Prophet denselben Gegenstand, nämlich die Sünde und Strafe Israels, in mannigfaltigen Wendungen behandelt. Im zweiten Theile ist eine Gradation beobachtet, welche von einer gewissen künstlichen Anlage zeugt, und die nur von Cap. 7, 10–17 unterbrochen ist. Zuerst (Cap. 7, 1–9) wird der stufenweise Verfall Israels, dann (Cap. 8) die Reise Israels zum Untergang, und endlich Cap. 9, 1–10 dessen gänzlicher Untergang dargestellt; das Ganze schließt eine Verheißung glücklicher Zeiten (Cap. 9, 11–15).